

„Sachentscheidung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Zoo GmbH rückwirkend zum 01.01.1999 von der Umsatzsteuer befreit worden ist und damit ihre Vorsteuerabzugsberechtigung verloren hat.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass die Zoo GmbH für den Zeitraum vom 01.01.1999 bis 31.12.2004 Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von ca. 1.675 T€ zu leisten hat und das laufende Geschäftsjahr 2005 aufgrund der Umsatzsteuerbefreiung mit zusätzlichem Aufwand von rd. 228 T€ belastet wird.
3. Der Bereitstellung einer zusätzlichen Zuführung in die Kapitalrücklage der Zoo GmbH in Höhe von 1.900 T€ im Jahre 2005 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 1.900 T€ entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
3235.930.0100.7	Rücklagenzuführung Zoo GmbH	2005	4.500.000	Ansatzserhöhung um 1.900.000 €
Insgesamt:			4.500.000	

Die vorläufige Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 9100.976.0000.7 (Tilgung von Krediten an sonstige öffentliche Sonderrechnungen). Die endgültige Mittelbereitstellung erfolgt über den Nachtragshaushalt 2005.“